

Entwurf

Wirtschaftsplan 2022

Mehrjährige Finanzplanung 2023 bis 2025

Erläuterungen

Gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GWK hat die Geschäftsführung für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.773.744,46 € aus. Der hohe Jahresüberschuss resultiert alleine aus einer vorgenommenen Zuschreibung der Finanzanlagen (RWE-Aktien) in Höhe von 2.721.708,00 €. Die RWE-Aktie wurde von 27,35 € um 4,35 € auf den Höchstansatz von 31,70 € aufgewertet gem. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB aufgewertet. Nach der Zuführung in die Gewinnrücklage in Höhe von 2.773.744,46 € verbleibt ein Bilanzgewinn von 0 € im Geschäftsjahr 2020.

Welchen Verlauf die Geschäftsführung im Jahr 2021 erwartet, kann den Vergleichswerten im Erfolgsplan 2022 entnommen werden.

Die Ansätze des Erfolgsplanes 2022 wurden nach folgenden Überlegungen ermittelt:

Ziff. 1 Erträge aus Beteiligungen

Ansatz 2021:	531.828 €
Ansatz 2022:	563.112 €

Die Gesellschaft hält 625.680 Stück RWE-Aktien. Für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2020 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der AG am 28.04.2021, für Stammaktien eine Dividende von 0,85 €/Aktie auszuschütten. Die Gesellschaft erhielt somit im Wirtschaftsjahr 2021 die geplanten Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 531.828 €.

Die RWE stellt für das Wirtschaftsjahr 2021 eine Dividendenzahlung im Jahr 2022 in Höhe von 0,90 €/Aktien in Aussicht. Die Gesellschaft kann somit im Jahr 2022 mit Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von insgesamt 563.112 € rechnen (0,90 €/Aktie * 625.680 Aktien).

In der mittelfristigen Finanzplanung wird für 2023 eine Dividende in Höhe von 1,00 € pro Aktie in Ansatz gebracht. Für die Jahre 2024 und 2025 wird eine Dividende von 1,10 € bzw. 1,20 € pro Aktie eingeplant.

Ziff. 3a Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ansatz 2021: 11.000 €
Ansatz 2022: 8.000 €

Aufgrund der Heranziehung der Ist-Aufwendungen der letzten Jahre wurde der Ansatz der betrieblichen Aufwendungen von 11.000 € um 3.000 € auf 8.000 € gesenkt. Aus dieser Position müssen bei Bedarf Beratungshonorare für Fachleute in steuer- und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten sowie alle übrigen Ausgaben (z. B. Kosten der Jahresabschlussprüfung, Depotkosten etc.) bezahlt werden, die mit der Geschäftsführung zusammenhängen.

Ziff. 3b Projektförderung

Ansatz 2021: 350.000 €
Ansatz 2022: 449.000 €

Der Gesellschaftszweck ist auf die Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege im Kreis Warendorf ausgerichtet, soweit diese sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern beziehen lässt, die als kulturelle Einrichtungen für die geförderten gemeinnützigen Zwecke zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft soll in die kulturellen Verpflichtungen des Kreises Warendorf eintreten, die früher vom Kreis als freiwillige Aufgaben wahrgenommen wurden. Insofern schlägt die Geschäftsführung für 2022 folgende Finanzierung vor:

		Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €
a)	Zuschuss für die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	350.000	399.000
b)	Zuschuss für die Schule für Musik im Kreis Warendorf	-	50.000

Aufgrund der erhöhten Dividendenerträge 2022 (0,90 €/Aktie) gegenüber 2021 (0,85 €/Aktie) liegt die Projektförderung 2022 über dem Niveau 2021. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres, dass die GWK 2022 den vollen Zuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck in Höhe von 399.000 € anstatt den anteiligen von 350.000 € übernehmen kann. Die 399.000 € setzen sich aus einem allgemeinen Zuschuss in Höhe von 329.000 € sowie einem Instandhaltungskostenzuschuss von 70.000 € zusammen.

Wie auch 2020 und 2021 schlägt die Geschäftsführung für den Wirtschaftsplan 2022 vor, nicht die vollständigen Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 563.112 € für kulturelle Projektaufwendungen zu nutzen, sondern auch einen Teil der liquiden Mittel zum Abbau der aufgelaufenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Warendorf einzusetzen.

Zur Stabilisierung der Liquiditätslage der GWK in den vergangenen Jahren, in denen keine Dividendenausschüttungen erfolgten, wurden die seit 2014 / 2015 entstandenen Zinsverpflichtungen aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten

Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises aus 1984 (heute RWE-Aktien) vom Kreis Warendorf gestundet. Die Dauer der Stundung erfolgte in Abhängigkeit zur zukünftigen Dividendenentwicklung. Nach dem geplanten Abbau in Höhe von jeweils 50.000 € in den Jahren 2020 und 2021 werden sich die aufgelaufenen Stundungsverbindlichkeiten zum Ende des Jahres auf 189.487,90 € belaufen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind ebenfalls 50.000 € für den Schuldenabbau vorgesehen. Die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 170.000 € ist für das Jahr 2023 geplant.

Der geplante Abbau der Verbindlichkeiten kann der Anlage 1 entnommen werden.

Ziff. 4 Sonstige Zinsen und ähnlichen Erträge

Ansatz 2021:	10 €
Ansatz 2022:	10 €

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wird weiterhin von nicht relevanten Zinserträgen ausgegangen.

Ziff. 5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz 2021:	123.200 €
Ansatz 2022:	50.293 €

Der Ansatz setzt sich im Wesentlichen aus der Zinsverpflichtung aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises (heute RWE-Aktien) zusammen. Der Verkaufserlös i.H.v. 4.859.318 € ist der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit gegen Zahlung eines jährlichen Zinses gestundet worden. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Stundungszinsen von 121.482 € auf 48.593 € gesenkt, da der bisherige Stundungszinssatz von 2,5 % auf ein marktübliches Niveau von 1,0 % gesenkt wird.

Des Weiteren werden Zinsaufwendungen in Höhe von 1.700 € für das im Jahr 2016 gewährte Gesellschafterdarlehen (170.000 €) angesetzt.

Anlage 1 - Finanzplanung GWK 2021 bis 2025

	Finanzmittel 31.12.2020	324.746,10 €
2021	Geplante Dividende RWE-Aktie 0,85 €/Aktie	531.828,00 €
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 350 T€ / 30 T€ aus Kreishaushalt	-350.000,00 €
	Auszahlung aus Rückstellung "Projektzuschuss für den Umbau Abtei Liesborn"	-300.000,00 €
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €
	Zinsen Gesellschafterdarlehen	-1.700,00 €
	Stundungszinsen (2,5 %)	-121.500,00 €
	Tilgung von aufgelaufenen Stundungszinsverbindlichkeiten	-50.000,00 €
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2021	25.374,10 €
2022	Geplante Dividende RWE-Aktie 0,90 €/Aktie	563.112,00 €
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 399 T€ (vollständig)	-399.000,00 €
	Projektzuschuss Schule für Musik 50 T€	-50.000,00 €
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €
	Zinsen Gesellschafterdarlehen	-1.700,00 €
	Stundungszinsen (1,0 % sowie VB aus 2021)	-66.815,74 €
	Tilgung von aufgelaufenen Stundungszinsverbindlichkeiten	-50.000,00 €
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2022	12.970,36 €
2023	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,00 €/Aktie	625.680,00 €
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 350 T€ / 49 T€ aus Kreishaushalt	-350.000,00 €
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €
	Zinsen Gesellschafterdarlehen (Zinsen 1/2 Jahre)	-850,00 €
	Stundungszinsen (1,0 %)	-48.593,00 €
	Rückzahlung Gesellschafterdarlehen	-170.000,00 €
	Tilgung von aufgelaufenen Stundungszinsverbindlichkeiten	-50.000,00 €
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2023	11.207,36 €
2024	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,10 €/Aktie	688.248,00 €
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 349 T€	-349.000,00 €
	Projektzuschuss Schule für Musik 240 T€	-240.000,00 €
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €
	Stundungszinsen (1,0 %)	-48.593,00 €
	Tilgung von aufgelaufenen Stundungszinsverbindlichkeiten	-39.487,90 €
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2024	14.374,46 €
2025	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,20 €/Aktie	750.816,00 €
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 349 T€	-349.000,00 €
	Projektzuschuss Schule für Musik 345 T€	-345.000,00 €
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €
	Stundungszinsen (1,0 %)	-48.593,00 €
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2025	14.597,46 €

Entwicklung Verbindlichkeiten gegenüber Kreis WAF	
Tilgung gestundeter Stundungszinsen Stand: 01.01.21	Tilgung Gesellschafterdarlehen: Stand 01.01.21 (Inv. Nr. Kreis WAF 16.20.002)
189.487,90 €	170.000,00 €
-50.000,00 €	
139.487,90 €	170.000,00 €
-50.000,00 €	
89.487,90 €	170.000,00 €
-50.000,00 €	-170.000,00 €
39.487,90 €	0,00 €
-39.487,90 €	
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €